

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Land- und Forstwirtschaft - Abteilung Landwirtschaftsförderung**  
**Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtages von NÖ  
Herrn Mag. Edmund Freibauer

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**  
Eing.: 17.06.2002  
zu Ltg.-770/V-9/66-2001  
— Ausschuss

Beilagen  
LF3-A-7/007 -

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

- Bezug Bearbeiter (0 27 42) 9005 Durchwahl Datum  
Watschka 12984 11.Juni 2002

Betrifft

Resolutionsantrag der Abgeordneten Waldhäusel, Kurzreiter und Farthofer (zur Gruppe 7 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2002) betreffend Senkung des Umsatzsteuergesetzes bei landwirtschaftlichen Betriebsmitteln

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2001 den Resolutionsantrag der Abgeordneten Waldhäusel, Kurzreiter und Farthofer (zur Gruppe 7 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2002) betreffend Senkung des Umsatzsteuergesetzes bei landwirtschaftlichen Betriebsmitteln angenommen.

Der Resolutionsantrag beinhaltet die Senkung der Umsatzsteuer auf Pflanzenschutz- und Düngemittel von 20% auf 10% für die heimische Landwirtschaft.

Die Resolution wurde an das Bundeskanzleramt weitergeleitet.

Das Bundeskanzleramt teilt nun in seinem Antwortschreiben folgendes mit:

Die Einbeziehung von Dünge- und Pflanzenschutzmittel in die Liste der dem ermäßigten Steuersatz unterliegenden Gegenstände wird seitens des Bundesministeriums für Finanzen abgelehnt, und zwar insbesondere aus folgenden Gründen:

- Im Falle einer Absenkung des Steuersatzes würde zwar der Anreiz, in Italien oder Luxemburg Dünge- oder Pflanzenschutzmittel billig einzukaufen, wegfallen.



Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 12 - „Baden“  
zu erreichen mit: Wiesel-, Regional- und Citybus - Zufahrt: Parkgarage P 1  
**Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre Bezirkshauptmannschaft (9025)**  
**+ Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung**  
Telefax (02742) 9005/13535 - E-mail [post.lf3@noel.gv.at](mailto:post.lf3@noel.gv.at) – Internet <http://www.noel.gv.at>  
DVR: 0059986

Der mit der Steuersatzsenkung verbundene Steuerausfall könnte aber durch die vermehrten Inlandskäufe nicht ausgeglichen werden.

- Der für nichtbuchführungspflichtige Land- und Forstwirte im § 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) 1994 vorgesehene Umsatzsteuer-Pauschalsatz wird auch mit der 20%igen Belastung der Dünge- und Pflanzenschutzmittel begründet. Eine Absenkung des Steuersatzes für Dünge- und Pflanzenschutzmittel müßte dem gemäß zu einer Absenkung des § 22 UStG-Pauschalsatzes führen.
- Eine Verbilligung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist aus umweltpolitischer Sicht nur schwer zu rechtfertigen.
- Eine Absenkung des Steuersatzes für Dünge- und Pflanzenschutzmittel würde unweigerlich Beispielsfolgen nach sich ziehen (so unterliegen z.B. auch Medikamente dem Normalsteuersatz).

Es ist leider Tatsache, daß der Vergleichbarkeit der Verbraucherpreise keine vergleichbare Annäherung der Produktionsstandards gegenüber steht. So ist nach wie vor der Binnenmarkt in der EU nicht vollendet, noch immer gibt es keine EU-weit einheitliche Zulassung von Tiermedikamenten, Pflanzenschutzmitteln und Landmaschinen.

Ebenso notwendig sind faire Wettbewerbsverhältnisse im Arbeitsbereich.

Das Ziel der Bundesregierung sind daher europaweit einheitlich hohe Standards, vor allem im Betriebsmittelrecht. Ein erfolgreicher Abschluß der Verhandlungen zum Kapitel Landwirtschaft kann weiters nur unter den Prämissen der uneingeschränkten Umsetzung der gemeinschaftsrechtlichen Veterinär-, Hygiene-, Phytosanitär- und Tierschutzstandards erfolgen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.